



biat - Berufsbildungsinstitut Arbeit und Technik • Universität Flensburg
Auf dem Campus 1 • D-24943 Flensburg

An die Mitglieder des
Bildungsausschusses
im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/4099



Berufsbildungsinstitut
Arbeit und Technik

Prof. Dr. Reiner Schlausch
Geschäftsführender Direktor

Berufliche Fachrichtung
Metalltechnik/Systemtechnik

Telefon +49 (0)461 – 805-2162

Sekretariat +49 (0)461 – 805-2149

Telefax +49 (0)461 – 805-2151

mail: reiner.schlausch@uni-flensburg.de

<http://www.biat.uni-flensburg.de>

Datum: 16. März 2009

Zeichen:

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN „Neue Perspektiven der Beruflichen Bildung“ (Drucksache 16/2407)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN „Neue Perspektiven der Beruflichen Bildung“ (Drucksache 16/2407) nimmt das Berufsbildungsinstitut Arbeit und Technik (biat) der Universität Flensburg wie folgt Stellung:

- 1) Es ist ausdrücklich zu begrüßen, dass in wirtschaftlich schwierigen Zeiten die berufliche Bildung einen zentralen Stellenwert in der Politik einnimmt. Dabei sind zwei Zielsetzungen zu berücksichtigen: die Stärkung der Wirtschaftskraft in Schleswig-Holstein und die individuelle Entfaltung der Persönlichkeit, zu der die berufliche Bildung einen wesentlichen Beitrag leistet.
- 2) Die Stärken und Vorteile zum Dualen System in der Berufsausbildung sind unstrittig. Insofern sind wie im Antrag alle Aktivitäten der Wirtschaft, Verbände und Politik voll zu unterstützen, die zu mehr und wieder wachsenden Zahlen von Ausbildungsverträgen im Dualen System führen. Das Ziel muss allerdings sein, wirklich allen Jugendlichen eine berufliche Ausbildung im Dualen System zu ermöglichen. Denn in Deutschland ist besonders für die gewerblich-technische Berufsbildung allein die duale Form der Ausbildung der Garant für die betriebliche Übernahme und den Übergang in eine sichere Beschäftigung.
- 3) Entgegen dem Antrag sollte somit neben der Ausbildung im Dualen System auch das Angebot zur Ausbildung an einer Berufs- oder Produktionsschule gemäß §43 Berufsbildungsgesetz möglichst nicht forciert und ausgeweitet werden. Nach vorliegenden Erfahrungen führt dies zu einem Qualitätsverlust in der Berufsbildung, verschlechtert die Übernahmechancen in betriebliche Beschäftigung, schwächt langfristig das Duale System und entbindet Betriebe im gesellschaftlichen wie eigenem Interesse zu schnell und unnötig von ihrer Ausbildungsverantwortung.

4) Ebenso trägt die im Antrag genannte Modularisierung mit zertifizierten Teilqualifikationen nicht zwangsläufig zu einer verbesserten Berufsausbildung und Stärkung des Dualen Systems bei. Denn die befürchtete Taylorisierung und der Verlust des Berufsprinzips in der Ausbildung führt die Betriebe eher in die Versuchung zu weniger statt zu mehr „ordentlichen“ Ausbildungsverträgen. Vorsicht ist bei der Modularisierung mit möglichem Verzicht auf die Beruflichkeit auch mit Blick auf die internationalen Entwicklungen in der Berufsbildung geboten, da sie im Ergebnis zu mehr Gering- und Teilqualifizierten führen kann und in der Konsequenz auch eine Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit bedeutet. So besteht ja gerade auch die hohe internationale Anerkennung der deutschen Berufsausbildung in der Kombination ihrer Beruflichkeit und der Ausbildung im Dualen System.

5) Die im Antrag genannten Maßnahmen zielen im Kern auf die sich in den letzten Jahren verschärfende Problematik im so genannten Übergangssystem. Die Zunahme der differenziert dargestellten Problematik konnte jedoch durch vergleichbare Maßnahmen der vergangenen Jahre nicht nur nicht verhindert werden, sie wurden leider teils selbst Teil dieser Problematik. So ist bei den skizzierten Maßnahmen des Antrags vielfach auch eher gleiches zu befürchten, da sie im Wettbewerb zu eher nicht berufs- und arbeitsmarktfähigen und damit betrieblich nachgefragten Kompetenzen führen. Dies gilt insbesondere auch für die besonderen Schwierigkeiten bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund, wo gute Erfahrungen fast nur und überwiegend bei deren „normalen Integration“ in eine duale Ausbildung vorliegen. Insofern sollten insgesamt alle Maßnahmen und Aktivitäten des Landes weniger auf Sonderprogramme, sondern auf die Stärkung und Stützung der Ausbildung im dualen System gerichtet werden. Dabei ist u. a. nachzudenken über erweiterte Maßnahmen und Aktivitäten zur Reduzierung der hohen Quote an Ausbildungsabbrechern, um diese im Dualen System zu halten und eben nicht an z.B. überbetriebliche Ausbildungszentren zu „verlieren“. Des Weiteren könnte und sollte das Anforderungsniveau bei vielen Ausbildungsberufen dahingehend überprüft werden, dass wie nach den §§ 64 bis 67 BBiG neue Möglichkeiten einer Berufsbildung für besondere Personengruppen geschaffen werden, und zwar unter Beibehaltung der Beruflichkeit und des dualen Systems.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Reiner Schlausch



biat - Berufsbildungsinstitut Arbeit und Technik • Universität Flensburg
Auf dem Campus 1 • D-24943 Flensburg

An die Mitglieder des
Bildungsausschusses
im Schleswig-Holsteinischen Landtag



Berufsbildungsinstitut
Arbeit und Technik

Prof. Dr. Reiner Schlausch
Geschäftsführender Direktor

Berufliche Fachrichtung
Metalltechnik/Systemtechnik

Telefon +49 (0)461 – 805-2162

Sekretariat +49 (0)461 – 805-2149

Telefax +49 (0)461 – 805-2151

mail: reiner.schlausch@uni-flensburg.de

<http://www.biat.uni-flensburg.de>

Datum: 16. März 2009

Zeichen:

Stellungnahme zum Antrag der Fraktionen von CDU und SPD „Berufliche Bildung stärken“ (Drucksache 16/2400)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Antrag der Fraktionen von CDU und SPD „Berufliche Bildung stärken“ (Drucksache 16/2400) nimmt das Berufsbildungsinstitut Arbeit und Technik (biat) der Universität Flensburg sehr gerne Stellung. Wir konzentrieren uns dabei allerdings lediglich auf die im Antrag unter IV. genannten Aspekte im Kontext des Nachwuchsmangels an Berufsschullehrkräften in der Elektro- und Metalltechnik.

1) Zum gegenwärtigen Stand der Berufsschullehrerausbildung für Elektro- und Metalltechnik an der Universität Flensburg

Der Nachwuchsmangel an Berufsschullehrkräften v. a. in den Fachrichtungen wie Elektro- u. Metalltechnik wurde in Schleswig-Holstein bereits in den 90er Jahren erkannt und führte 1997 zu einem entsprechenden neuen Lehramtsstudiengang an der Universität Flensburg. Dieses neue Studienangebot hat seit dem in seiner Qualität und Quantität erheblich zur Verbesserung der Lehrerversorgung an den beruflichen Schulen in Schleswig-Holstein beigetragen. Dies gilt insbesondere auch im bundesweiten Vergleich, da die entsprechenden Studierendenzahlen in Flensburg immer zu den ersten drei Höchstwerten gehörten.

Mit der Studiengangsumstellung 2007/2008 und der Einführung der BA-MA Studiengänge für das Lehramt an beruflichen Schulen hat sich die Situation bundesweit wie auch in Flensburg verändert. Die Studierendenzahlen sind leicht rückläufig, vor allem stark beeinflusst durch die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und die gestiegene Ingenieurfrage der letzten Jahre. Gleichzeitig hat sich damit aber wiederum erneut

der absehbare und in den kommenden Jahren noch zunehmende Nachwuchsmangel an Berufsschullehrkräften verschärft. Insofern wurden in Flensburg vor und zum Neubeginn des Studiengangs „Master of Vocational Education“ (Lehramt an beruflichen Schulen) neue landesweite Werbemaßnahmen für potentielle Studierende ausgearbeitet und durchgeführt. So haben sich an der Universität Flensburg im Wintersemester 2008/2009 immerhin beachtliche 15 Studierende für die beiden beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik als Erstsemester immatrikuliert. Auch diese Studierendenzahlen gehören bundesweit wiederum zu den Höchstwerten.

Insgesamt sind an der Universität Flensburg gegenwärtig 95 Studierende für das Lehramt an beruflichen Schulen (Elektro- und Metalltechnik) immatrikuliert. In den letzten Jahren haben durchschnittlich 15 Studierende pro Jahr den Studiengang erfolgreich absolviert. Ein Großteil (ca. 95%) hat im Anschluss an das Studium den Vorbereitungsdienst (Referendariat) im Land Schleswig-Holstein aufgenommen.

Des Weiteren wird gegenwärtig in Kooperation mit der Fachhochschule Flensburg eine Integration von Berufsbildungsinhalten in bestehende Bachelor-Studiengänge der FH erarbeitet, die für Absolventen der Ingenieurstudiengänge den Einstieg in das neue Master-Studium „Master of Vocational Education“ der Universität Flensburg erleichtern. Langfristig ist darüber hinaus die Etablierung eines Bachelor-Studiengangs für die Berufsbildung geplant, mit dem möglichst weitere Studierende für den „Master of Vocational Education“ (Lehramt an beruflichen Schulen) gewonnen werden sollen.

2) **Stellungnahme zu einigen unter IV. genannten Aspekten**

Um die kurz- und mittelfristige Lehrerversorgung für die Berufsfelder Elektrotechnik und Metalltechnik zu sichern, werden in dem Antrag unter IV. vor allem unterschiedliche Programme wie ein ***Traineeprogramm für Quereinsteiger in den Vorbereitungsdienst*** und ein ***gesondertes Qualifizierungsprogramm für Fachhochschulabsolventen*** gefordert.

Für Fachhochschulabsolventen und zukünftig solche mit Bachelor-Abschluss besteht bereits **jetzt** an der Universität Flensburg die o. g. Möglichkeit zum Master-Studium (2 Jahre). Dieses Studium stellt wie in der Vergangenheit vor allem eine exzellente akademische Qualität der Lehrerbildung für berufliche Schulen sicher. Auch quantitativ sollte sich die Studierendenzahl wieder zukünftig über die aktuell 15 Einschreibungen im WS 2008/2009 noch steigern lassen. Allerdings ist dem biat der Universität Flensburg bekannt, dass sich mit Studierendenzahlen in der aktuellen Größenordnung der Berufsschullehrerbedarf in den Mangelfachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik in Schleswig-Holstein nicht ausreichend decken lässt.

Sollte somit zusätzlich ein gesondertes Qualifizierungsprogramm für Bachelor- oder Fachhochschulabsolventen eingeführt werden, bei der diese während der Qualifizierung bereits als Lehrkräfte an beruflichen Schulen tätig sind und somit auch bereits eine Vergütung erhalten, besteht jedoch die große Gefahr der monetären Konkurrenz und gleichzeitigen Entwertung des o. g. regulären „Vollzeit“-Master-Studiengangs der Universität Flensburg. Denn Bachelor- oder Fachhochschulabsolventen werden mit hoher Wahrscheinlichkeit den Ausbildungsweg wählen, der die besseren monetären Anreize bietet. Es ist daher bei der Konzeption und Umsetzung von Sonderprogrammen dringend notwendig, einerseits auf die Qualität der Berufsschullehrerausbildung insgesamt zu achten und andererseits einen Einbruch künftiger Studierendenzahlen für das Lehramt an beruflichen Schulen an der Universität Flensburg zu vermeiden.

Vor diesem Hintergrund bietet das biat die aktive Mitwirkung bei der inhaltlichen sowie organisatorischen Ausgestaltung und Umsetzung der durchaus als notwendig erachteten Programme an. Dies geschieht vor allem mit dem Ziel, die hohe Qualität, die der beruflichen Lehrerbildung in Flensburg seit Jahren allseits zuerkannt wird, auch zukünftig für die Ausbildung von beruflichen Lehrkräften im Rahmen von Sonderprogrammen zu gewährleisten. Das Land Schleswig-Holstein ist nach unserer Überzeugung gut beraten, nicht die in erster Linie auf Quantität ausgerichteten Rekrutierungskonzepte anderer Bundesländern zu kopieren, sondern diesen ein eigenes „S-H-Qualitätsmodell“ entgegenzusetzen.

Im Folgenden stellen wir Eckpunkte für die Ausgestaltung eines nach unserer Auffassung adäquaten Sonderprogramms vor, das einen Beitrag zur kurzfristigen Verbesserung der Unterrichtsversorgung in den Berufsfeldern Elektro- und Metalltechnik in den beruflichen Schulen des Landes liefert, zugleich aber auch eine hohe Qualität der Ausbildung für Lehrkräfte an beruflichen Schulen sicherstellt.

3) Eckpunkte für die Ausgestaltung eines Sonderprogramms zur Rekrutierung von Lehrkräften für berufliche Schulen in den Berufsfeldern Metall- und Elektrotechnik in Schleswig-Holstein

Hintergrund

Für die kurz- und mittelfristige Lehrerversorgung wird mit einem Sonderprogramm eine Personalentwicklungsmaßnahme im Sinne eines „Dualen Master-Studiums“ initiiert, mit dem der erhebliche Bedarf an Lehrkräften in beruflichen Schulen in den Berufsfeldern Metall- und Elektrotechnik gedeckt werden soll. D. h., dass hoch qualifizierte FH-Ingenieure bzw. Bachelor of Engineering für den Studiengang „Master of Vocational Education“ gewonnen werden sollen und diese Studien begleitend bereits als Lehrkräfte an beruflichen Schulen unterrichten. Mit dem Masterabschluss erfüllen die Absolventen die Voraussetzung für den Eintritt in den höheren Vorbereitungs- und Schuldienst des Landes.

Konzeptionelle Grundlage dieses Eckpunktepapiers ist der ab dem Wintersemester 2008/2009 an der Universität Flensburg angebotene Studiengang „Master of Vocational Education“ (Lehramt an beruflichen Schulen). Der Studiengang wird für die beiden beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik angeboten. In diesem Master-Studiengang werden bezogen auf eine berufliche Fachrichtung und ein gewähltes allgemein bildendes Fach berufspädagogische, berufs- und fachwissenschaftliche sowie -didaktische Qualifikationen erworben. Der Studiengang wird federführend vom biat betreut. Das Verfahren zur Akkreditierung des Studiengangs ist angelaufen. Die Vor-Ort-Begutachtung erfolgt im April und Mai 2009.

Eckpunkte

Für das Sonderprogramm „Duales Master-Studium“ werden folgende Eckpunkte hervorgehoben:

- **Standards:**
Grundlage des Studiums bilden die hohen berufspädagogischen, berufs- und fachwissenschaftlichen sowie -didaktischen Qualitätsstandards, die durch den zukünftig akkreditierten Studiengang „Master of Vocational Education“ gewährleistet sind.

- **Phasen:**
 1. Phase: 3 Jahre Studium mit Schul- und Unterrichtseinsatz
Abschluss: Master of Education

 2. Phase (anschließend): 1,5 Jahre Vorbereitungsdienst (verkürzt),
Abschluss: 2. Staatsexamen

- **Unterrichtsverpflichtung:**
Vorgeschlagen wird im Sinne einer angemessenen Unterrichtsqualität und der Studierbarkeit ein gestuftes Modell der Unterrichtsverpflichtung an den Berufsbildenden Schulen. Dieses umfasst im Einzelnen:
 1. Semester:
Eigenverantwortlicher Unterricht im geringen Umfang sowie Hospitationen und Unterrichtsübungen.

 2. und 3. Semester:
Eigenverantwortlicher Unterricht im mittleren Umfang.

 4. und 5. Semester:
Eigenverantwortlicher Unterricht im hohen Umfang.

- **6. Semester:**
Eigenverantwortlicher Unterricht wiederum im mittleren Umfang.
(Grund: Anfertigung der Masterthesis).

Anmerkung:

Alternativ ist ein vierjähriges Studium mit einer entsprechend höheren Unterrichtsverpflichtung pro Semester denkbar. Grundsätzlich gilt: Je höher die Unterrichtsverpflichtung, desto länger die Studiendauer.

- **Unterrichtsschwerpunkt:**
Die Unterrichtsverpflichtung sollte im Schwerpunkt in der beruflichen Fachrichtung und entsprechend anteilig im allgemein bildenden Unterrichtsfach liegen.

- Teilnahme- resp. Zulassungsvoraussetzungen:
Es gelten die Zulassungsvoraussetzungen für das Master-Studium laut Studien- und Prüfungsordnung, d h. ein Bachelorabschluss oder FH-Diplom (oder äquivalent) sowie der Nachweis beruflicher Praxis in Form einer einschlägigen Berufsausbildung bzw. eines einjährigen Praktikums.
- Teilnehmer- resp. Studierendenzahl:
Die Anzahl der Teilnehmer/Studierenden pro Fachrichtung und Jahrgang ist gemäß Studienordnung auf 30 Studierende beschränkt. Für die beiden beruflichen Fachrichtungen Elektro- und Metalltechnik können also insgesamt 60 Studierende pro Jahr aufgenommen werden.

Einzelheiten zu diesem Sonderprogramm müssten in einer entsprechend zusammengesetzten Arbeitsgruppe erörtert und vereinbart werden. Das biat bietet seine aktive Mitwirkung in diesem Gremium an.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Reiner Schlausch